

SVP-Klartext

DIE ZEITUNG DES MITTELSTANDES



Die finanzielle Sicherheit der 2. Säule gilt es auch für die nächste Generation zu verteidigen.
Von Bundesrat Ueli Maurer

Seite 11



Die 2. Säule darf nicht mehr ausgeben, als sie einnimmt. Renten auch für Rentner von übermorgen.
Von Nadine Estermann, Präsidentin JSVP Basel-Landschaft

Seite 13



Familieninitiative: Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, dürfen nicht diskriminiert werden.
Von Nationalrat Adrian Amstutz

Seite 8

AZB Zofingen – Preis Fr. 35.– jährlich – erscheint monatlich – Sonderauflage 1'060'000 Expl. – www.svp.ch – klartext@svp.ch – Ausgabe Januar 2010

Verantwortung übernehmen

Nationalrat Toni Brunner S. 3

Unser bewährtes Dreisäulenmodell erhalten

Nationalrat Toni Bortoluzzi S. 4

Parolen SVP CH für Abstimmung 7.3.2010

S. 6

Ein klares Ja zum Umwandlungssatz

Alt Nationalratspräsident Hanspeter Seiler S. 7

Es ist Zeit für die Volkswahl des Bundesrates

Nationalrat Caspar Baader S. 9

Landwirtschaft fordert einen realistischen Umwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge

Nationalrat Andreas Aebi S. 15

Reklame

Win-win statt Blabla.

zt Zofinger Tagblatt AG
Medien- und Printunternehmen

Zofinger Tagblatt AG
Henzmannstrasse 20
4800 Zofingen
Tel. 062 745 93 93
www.ztonline.ch

Jetzt unterschreiben!



Familieninitiative und Volkswahl des Bundesrates

Unsere Volksrechte sind eine wichtige Errungenschaft unserer direkten Demokratie. In den letzten Monaten kamen nicht nur die Volksrechte und Volksentscheide unter Druck, sondern auch wirtschaftlich wollen ausländische Staaten unser Land schwächen. Viele Politiker geben nach, knicken ein.

Es braucht unverzüglich politisches Gegensteuer. Deshalb lanciert die SVP zwei Volksinitiativen. Bei der einen geht es **um die Wahl des Bundesrates durch das Volk**. Somit können wir, wie in den Kantonen schon immer üblich, die Regierung selber wählen. Dies würde den Bundesrat wieder stärker legitimieren und im Volk verankern. **Die Familieninitiative** stellt sicher, dass auch Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, Steuerabzüge für die Betreuung machen können.

Unterschreiben Sie noch heute! Wir danken Ihnen für die Unterstützung dieser Anliegen und Ihren Einsatz für unsere Schweiz.

Eidgenössische Volksinitiative
«Volkswahl des Bundesrates»

In allen Kantonen wird die Regierung vom Volk gewählt. Dies hat sich bewährt. Nur auf Bundesebene dürfen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bislang nicht mitreden. Die Initiative für die Volkswahl des Bundesrates schliesst diese Lücke im direktdemokratischen System der Schweiz. Für die Bevölkerung bringt die Volkswahl des Bundesrates zahlreiche Vorteile:

- Die Initiative für die Volkswahl des Bundesrates führt zu einer **Erweiterung der Volksrechte**. Alle Bürgerinnen und Bürger haben künftig die Möglichkeit, die Landesregierung direkt mit ihrer Stimme zu wählen. So wird die **direkte Demokratie gestärkt**.
- Mit der Volkswahl des Bundesrates gelten **transparente und faire Regeln** für die Wahl der Schweizer Landesregierung, Hintertreppenabreden und parlamentarische Trickereien sind nicht mehr möglich.
- Die Volkswahl des Bundesrates ermöglicht, dass wieder vermehrt **profilierter, gestandene Persönlichkeiten** in den Bundesrat gewählt werden. Das **Wohl des Landes** und nicht das Kalkül der Parteien muss prioritär sein.
- Mit der Volkswahl sind die Bundesräte **direkt den Stimmbürgern verpflichtet**. Der Bundesrat kann sich fortan nicht mehr erlauben, Abstimmungsentscheide zu missachten oder Initiativen nicht umzusetzen. Die Wahl der Bundesräte durch das Volk bedeutet eine **bessere Kontrolle der Macht**.
- Die Initiative für die Volkswahl des Bundesrates **garantiert die angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten im Bundesrat**. Mindestens zwei Vertreter der französisch- oder italienischsprachigen Schweiz müssen dem Bundesrat angehören.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, die Initiative für die Volkswahl des Bundesrates zu unterschreiben.

Weiterführende Unterlagen und Argumente finden Sie unter www.volkswahl.ch

Familieninitiative

Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen

Die Familieninitiative hat folgende Zielsetzungen:

- Steuerliche Entlastung für alle Familien mit Kindern
- Keine Diskriminierung von Familien, die ihre Kinder selber betreuen
- Wahlfreiheit und Eigenbestimmung von Familien bei der Kindererziehung
- Gegen die Verstaatlichung von Familien und Kindern
- NEIN zur Entmündigung der Eltern

..... Expl.	SVP-Fussball	Fr. 25.–
..... Expl.	SVP-Sitzungsmappe	Fr. 49.–
..... Expl.	Seidenkrawatte Schweizerkreuze klein	Fr. 50.–
..... Expl.	Seidenkrawatte Schweizerkreuze gross	Fr. 50.–
..... Expl.	Seidenkrawatte SVP	Fr. 50.–
..... Expl.	SVP-Bonbons Blechdose	Fr. 5.–
..... Expl.	SVP-Feuerzeug	Fr. 5.–
..... Expl.	Rucksack (Aktion) robust und praktisch, für Sie und Ihn!	Fr. 10.–
..... Expl.	Pin Schweizerkreuz	Fr. 7.–
..... Expl.	Pin SVP-Logo	Fr. 7.–
..... Expl.	Pin «SVP Gold»	Fr. 7.–
..... Expl.	Post-it, Block à 50 Blatt	Fr. 2.–
..... Expl.	Offiziersmesser, Original-Victorinox	Fr. 20.–
..... Expl.	Kleber, Bogen à 27 Kleber	Fr. 5.–
..... Expl.	Jass <input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutsch	Fr. 3.–
..... Expl.	Kugelschreiber	Fr. 2.50
..... Expl.	Neujahrsveranstaltung in Aarberg, DVD	Fr. 18.–

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

Mail

Ort

Datum

Unterschrift

Bitte Talon einsenden an:
Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern
per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Online-Bestellung auf www.svp.ch

Impressum

SVP-Klartext

Die Zeitung des Mittelstandes

Herausgeberin:
Stiftung SVP-Parteizeitung

Bankverbindung:
Stiftung SVP-Parteizeitung
UBS Bern-Länggasse
PC 30-35-9

Erscheinungsweise:
12 × / Jahr

Inserate:
Kevin Grangier

Druck:
Zofinger Tagblatt AG
ZT Print
Henzmannstrasse 20
4800 Zofingen
Telefon 062 745 93 93
Fax 062 745 93 49
www.ztonline.ch

Adresse:
Generalsekretariat SVP
Postfach 8252
3001 Bern
Telefon 031 300 58 58
Fax 031 300 58 59
E-Mail: klartext@svp.ch

Adressänderungen:
per E-Mail an
klartext@svp.ch

Jahresabonnement:
Für Nicht-Parteimitglieder
Fr. 35.– (Parteimitglieder
erhalten SVP-Klartext gratis)

Neujahrsveranstaltung in Aarberg mit Christoph Blocher

a. Bundesrat

Fr. 18.–

Bestellen Sie jetzt
die DVD-Aufnahme!

www.svp.ch



Ihr Inserat in «SVP-Klartext»

«SVP-Klartext» ist die Zeitung für den Mittelstand. Sie erscheint monatlich in einer Auflage von 60000 Exemplaren. **Ab nur 140 Franken** sind Sie mit einem Inserat dabei. Auf Wunsch vierfarbig. Neu sogar ohne Farbzuschläge.

Interessiert? Weitere Auskünfte erhalten Sie über Telefon 031 300 58 58 oder E-Mail klartext@svp.ch.

Nationalrat Toni Brunner, Präsident SVP Schweiz, Ebnet-Kappel SG

Verantwortung übernehmen



Die Schweizer Politik hat ein Problem mit der Verantwortung. Für die Herausgabe der UBS-Kundendaten im Februar 2009, mit der das Bankkundengeheimnis ausgehebelt und rechtsstaatliche Prinzipien krass verletzt wurden, will niemand verantwortlich gewesen sein. Der Bundesrat spielt den Ball an die Finanzmarktaufsicht weiter. Diese gibt ihn postwendend zurück. Die Verantwortlichkeiten klären müssen nun Gerichte und letztlich eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK). Oder nehmen wir das personelle Debakel an der Spitze der Schweizerischen Post. Bundesrat Leuenberger hat bei der Führung des Dossiers versagt und die Öffentlichkeit hinters Licht geführt. Hat das Konsequenzen? Nein. Wer trägt die Verantwortung für die verfehlte Ausländer- und Asylpolitik, wer für die Versorgungslücke im Energiebereich, die sich abzeichnet?

Der Bundesrat wird vom Parlament gewählt. Alle vier Jahre wählen Politiker andere Politiker in die höchsten und verantwortungsvollsten Staatsämter. Die Verantwortung gegenüber dem Volk und damit dem Land bleibt dabei weitgehend auf der Strecke.

Das muss sich ändern. Die Volkswahl des Bundesrates schafft klare Verantwortlichkeiten. Der Bundesrat wird sich nicht weiter hinter dem Parlament, der Verwaltung oder den Gerichten verstecken können. Er steht dann Auge in Auge den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gegenüber. Nehmen wir alle diese Möglichkeit wahr und unterschreiben wir die Initiative zur Volkswahl des Bundesrates.

Die SVP übernimmt Verantwortung. Mit der Familieninitiative wird ein wichtiges Element unseres Vertrages mit dem Volk, den wir vor den Wahlen 2007 geschlossen haben, umgesetzt. Alle Familien sollen von Steuererleichterungen profitieren können. Helfen auch Sie mit Ihrer Unterschrift mit, dieses Anliegen in die Tat umzusetzen.

Verantwortung übernehmen müssen wir auch anlässlich der Volksabstimmung vom 7. März 2010. Wenn wir unser bewährtes Dreisäulensystem der Altersvorsorge erhalten wollen, müssen wir der Anpassung des Umwandlungssatzes bei der beruflichen Vorsorge zustimmen. Tun wir dies nicht, gefährden wir ein weiteres

Sozialwerk in seiner Substanz. Wir würden damit insbesondere die Altersvorsorge der kommenden Generationen in Frage stellen. Dies wäre in hohem Mass unverantwortlich. Wir widmen deshalb dieser wichtigen Abstimmungsvorlage ein Schwergewicht in dieser Ausgabe des «Klartext».

Werbung

Bettenreinigung in einem Tag!

Decken und Kissen werden morgens abgeholt und in einem Tag aufgefrischt. Inhalt reinigen: Decken Fr. 25.-, Kissen Fr. 10.-. Neue Stoffe und Nachfüllung auf Wunsch. Nur 1a-Qualitäten, kein Lebendrupf! Neue Decken und Kissen; auch Spezialanfertigungen. Direktverkauf aus eigener Fabrikation.

BETTWARENFABRIK

Rafzerfeld

Bettfedernreinigung
Potema®
Mobile Matratzenreinigung



ZOLLINGER + CO AG

8424 Embrach, Hardhofstrasse 15
044 869 10 75 seit 45 Jahren

Täglich auf Voranmeldung bis 20.00 Uhr

www.rafzerfeld.com

Bruchsch Liecht?



DE NOSI HÄT'S!

20 Jahre

NOSERLIGHT

CH-8909 Zwillikon

Telefon 044 701 81 81, Fax 044 761 86 12
info@noselight.ch, www.noselight.ch

Nationalrat Toni Bortoluzzi, Affoltern a. A. ZH

Unser bewährtes Dreisäulenmodell erhalten

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat sich in der Schweiz ein weltweit Anerkennung findendes Dreisäulenmodell der Altersvorsorge entwickelt. Es kombiniert Staat, Sozialpartner und Eigenverantwortung und hat dazu geführt, dass die Armut der heutigen Rentnergeneration markant zurückgegangen ist. Allerdings versuchen linke Kreise und Gewerkschaften seit langem, dieses bewährte Modell durch eine rein staatlich finanzierte Einheitslösung zu gefährden. Damit würde die Schweiz ein Erfolgsmodell aufs Spiel setzen.

Die Schweizer Altersvorsorge basiert auf dem bewährten Dreisäulenprinzip. Art. 111 unserer Verfassung lautet denn wie folgt: «Der Bund trifft Massnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Diese beruht auf drei Säulen, nämlich der eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge.» Dieses Dreisäulenmodell ist seit 1972 in der Bundesverfassung verankert. Ich möchte in den folgenden Ausführungen einen Überblick über

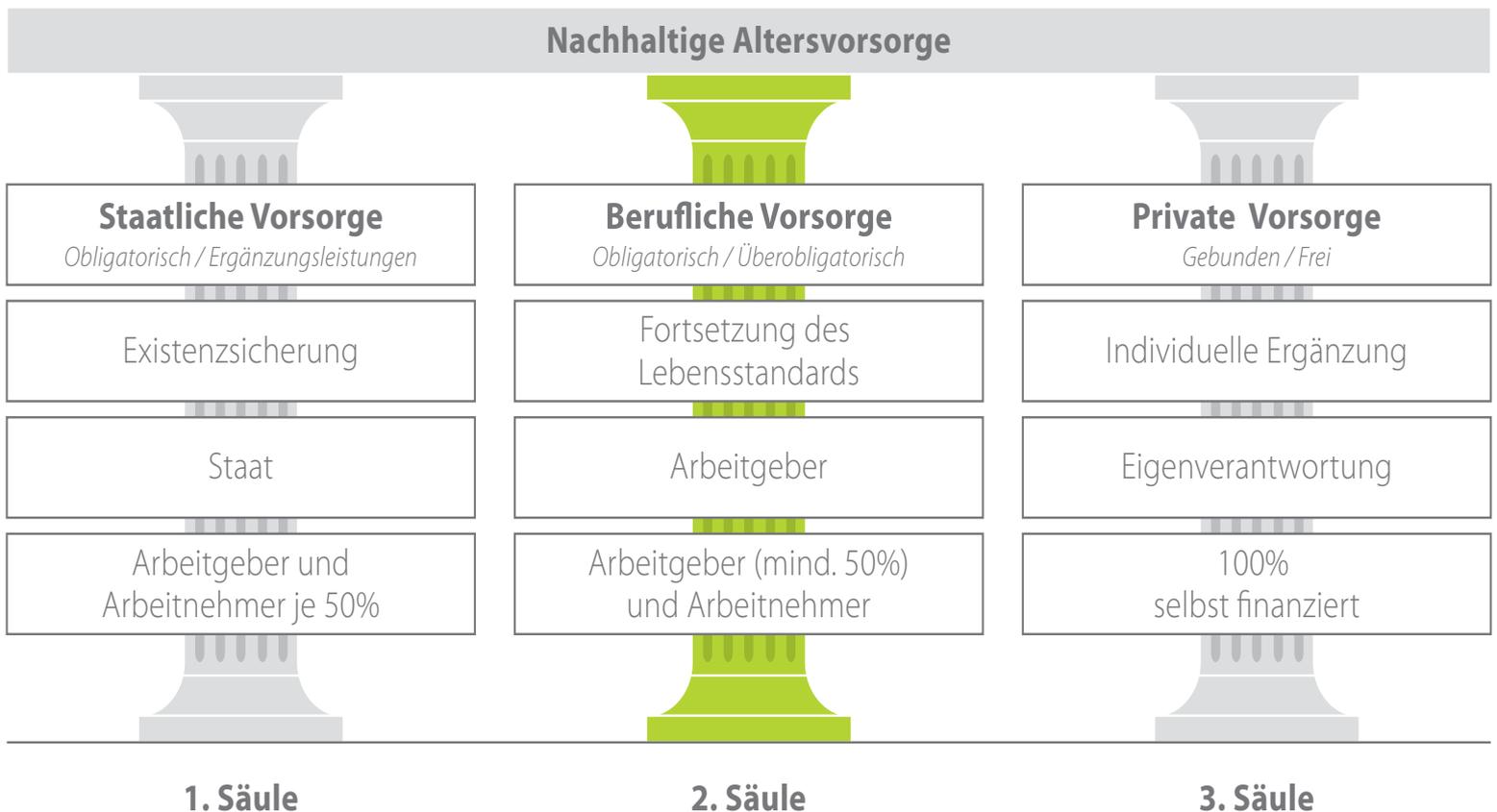


das schweizerische Dreisäulensystem geben und auf die Probleme hinweisen, welche es in sich birgt, wenn man die vorherrschenden Grundsätze missachtet.

AHV, IV und EL als erste, staatliche Säule

Die Rolle der AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) und IV (Invalidenversicherung) übernahmen bis ins 19. Jahrhundert Familienangehörige, gemeinnützige Organisationen

und die Kirche. Sie kümmerten sich um Erwerbsunfähige und Betagte. Daneben gab es eine rudimentäre und oft restriktive öffentliche Armenfürsorge. In den 1880er-Jahren wurde erstmals die Frage nach einer eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung laut. Auslöser war die Massenarmut der Fabrikarbeiterfamilien. Die Arbeiter mussten mit so niedrigen Löhnen auskommen, dass sie weder für Notzeiten noch für das Alter vorsorgen konnten. In den 1930er-Jahren wurde das AHV-Gesetz vom Volk abgelehnt.



Erst 1948, als die Institution AHV ins Leben gerufen wurde, konnte der Grundsatz der Vorsorge für das Alter anstelle der Fürsorge verwirklicht werden. Die AHV ist unser am besten anerkanntes und gleichzeitig das am meisten in der Bevölkerung verankerte Sozialwerk. Denn egal, ob Schlechtverdiener oder Multimillionär – die am Schluss resultierende Altersrente unterscheidet sich höchstens im Verhältnis 1:2, währenddem beide auf dem ganzen Lohn denselben Prozentsatz an Beiträgen entrichten müssen.

Die AHV ist daher das Sozialwerk mit der grössten Umverteilungswirkung weltweit. Im Dreisäulenprinzip der Altersvorsorge bilden AHV und IV, welche seit 1960 bestehen, zusammen die erste bzw. die staatliche Säule. Sie ist obligatorisch, das heisst, neben Arbeitnehmern müssen auch Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige im erwerbsfähigen Alter versichert sein. Ziel der ersten Säule, bestehend aus AHV bzw. IV, ist es, den Existenzbedarf zu sichern. Im Bedarfsfalle helfen ausserdem die Ergänzungsleistungen (EL), den nötigen Lebensbedarf zu finanzieren.

BVG als von den Sozialpartnern getragene, zweite Säule

Die erste Säule wird ergänzt durch die Pensionskasse, die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Mit beruflicher Vorsorge wird jener Teil der zweiten Säule bezeichnet, welcher die erste Säule in den Bereichen Altersvorsorge und Folgen von krankheitsbedingter Invalidität und Tod ergänzt. Sie wird durch autonome Pensionskassen, Versicherungen und Sammelstiftungen angeboten. Die zweite Säule zusammen mit der ersten Säule des Dreisäulenmodells sollten mindestens 60 Prozent des zuletzt bezogenen Lohnes sichern.

Die berufliche Vorsorge ist insbesondere ausgerichtet auf die Fortführung der gewohnten Lebensführung. Die zweite Säule ist nur für Arbeitnehmer obligatorisch und wird durch den Arbeitgeber organisiert. Der Arbeitgeber finanziert mindestens die Hälfte der Beiträge. Viele Betriebe

sind in der Zwischenzeit auch dazu übergegangen, für ihre Mitarbeiter überobligatorische BVG-Leistungen einzurichten.

Selbstvorsorge als individuelle, dritte Säule

Die dritte Säule – die Selbstvorsorge zur Deckung weiterer Bedürfnisse – ist freiwillig, aber im Unterschied zum gewöhnlichen Sparen teilweise steuerlich begünstigt. Die dritte Säule dient dazu, zusammen mit der ersten und zweiten Säule den gewohnten Lebensstandard bei Arbeitsunfähigkeit oder Pensionierung beizubehalten. Im Gegensatz zur Versicherungslösung werden das Invaliditäts- und das Todesrisiko bei der Banklösung nicht abgedeckt. Bei der dritten Säule wird zwischen zwei Arten der Vorsorge unterschieden: der gebundenen (sogenannte Säule 3a) und der freien Vorsorge (sogenannte Säule 3b). Die Säule 3a unterscheidet sich von der Säule 3b dadurch, dass das einbezahlte Geld an einen Vertrag (z.B. Bankensparplan, Lebensversicherung) mit bestimmter Laufzeit gebunden ist und Beiträge steuerlich begrenzt abzugsfähig sind.

Durch die Steuerabzugsmöglichkeit will der Staat das Sparen in der Säule 3a fördern. Zur Säule 3b gehören Vorsorgearten, die nicht an einen Vertrag mit bestimmter Laufzeit ge-

bunden sind, d.h., die sich der Versicherungsnehmer praktisch jederzeit auszahlen lassen oder die er jederzeit auflösen kann. Dazu gehören vor allem Banksparkonten. Da die Vorsorge der Säule 3b nicht gebunden ist, wird sie auch nicht steuerlich begünstigt. Bei der dritten Säule, welche zu 100 Prozent selbst finanziert wird, handelt es sich also um eine individuelle, auf Eigenverantwortung basierende Ergänzung der ersten zwei Säulen.

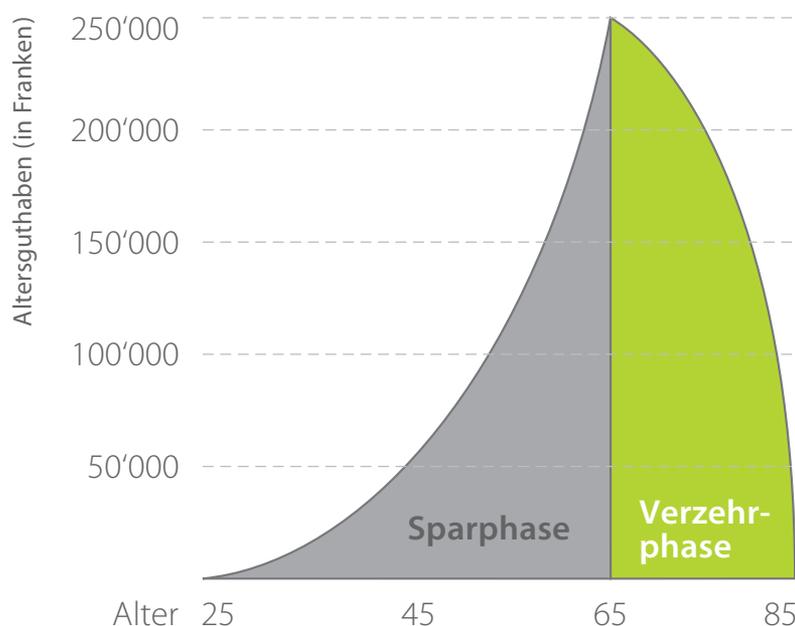
Dreisäulenmodell für die Zukunft sichern

Wie bereits angetönt, funktioniert das Dreisäulenmodell nur deshalb, weil es sich bei diesem um einen wohl austarierten Kompromiss handelt. Die drei Säulen tragen das Dach – welches im konkreten Falle die soziale Sicherheit im Alter darstellt – und garantieren eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Die Akzeptanz wird aber gefährdet, wenn einzelne Pfeiler oder Teile davon zweckentfremdet werden. Eine solche Zweckentfremdung findet etwa bei der IV statt, wo über Jahre Missbräuche mit massiven finanziellen Folgen geduldet wurden.

Das Dreisäulenmodell würde ebenfalls in Frage gestellt, wenn eine Säule zu Ungunsten einer anderen Säule verlängert würde. Dann stün-

de das Dach der Vorsorge schiefe. Dies würde etwa passieren, wenn die Leistungen der AHV und der beruflichen Vorsorge so unverhältnismässig ausgebaut würden, dass die vom Gesetzgeber formulierte Existenzsicherungsfunktion nicht mehr wahrgenommen wird. So würde ein zu hoher Umwandlungssatz, der sich zurzeit in Diskussion befindet, beispielsweise dazu führen, dass die Rentenleistungen die Vorsorgeergebnisse übertreffen. Die daraus resultierenden Fehlbeträge müssten von der Allgemeinheit berappt werden.

Durch die zu grosse Umverteilung würde die dritte Säule für viele Leute verunmöglicht, da sie ob der Lasten der ersten und zweiten Säule keine Mittel mehr für die individuelle Vorsorge besässen. Dies hat gerade für den Mittelstand verheerende Konsequenzen. **Hinzu kommt, dass der Mittelstand nicht nur bei der Altersvorsorge immer wieder zur Kasse gebeten wird. Dies passiert auch bei den Krankenkassenprämien, bei der Erhöhung der Mehrwertsteuer für die IV, bei der geplanten Erhöhung der Lohnbeiträge für die Arbeitslosen- und Mutterschaftsversicherung sowie bei Gebühren und Steuern allgemein. Auch deshalb müssen wir dringend Sorge zum wohlaustarierten Dreisäulenmodell tragen.**



Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. März 2010

Die SVP Schweiz hat anlässlich der Zentralvorstandssitzung vom 22. Januar 2010 in Stans folgende Parolen gefasst:

NEIN

Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen

Die SVP lehnt den Bundesbeschluss zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen ab und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein NEIN. Das Parlament hat zu viele Regelungen in den Verfassungsartikel gepackt, welche auch auf Gesetzesstufe hätten festgeschrieben werden können. Damit ist der Verfassungsartikel zu einengend und letztlich forschungsfeindlich.

NEIN

Tierschutzanwalt-Initiative

Die Volksinitiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)» ist abzulehnen. Die Initiative ist unnötig und durch die neue Tierschutzgesetzgebung überholt. Tierleid muss mit Prävention und Kontrolle verhindert werden, bevor es entsteht. Dafür braucht es keinen «Tieranwalt». Deshalb ist ein NEIN zur Initiative angezeigt.

JA

Anpassung des Mindestumwandlungssatzes

Eine Anpassung des Mindestumwandlungssatzes bei der beruflichen Vorsorge ist unumgänglich. Deshalb empfiehlt die SVP ein JA. Nur mit einer Anpassung des Umwandlungssatzes an die gestiegene Lebenserwartung können die Renten auch in Zukunft gesichert werden. Das bewährte Drei-Säulen-Prinzip in der Altersvorsorge ist nur mit einem JA im Gleichgewicht zu halten. Dies ist im Interesse der heutigen und künftiger Generationen.



Besuchen Sie mit Ihrem Verein oder Ihrer Sektion Toni Brunner im Haus der Freiheit!

Urgemütliche Gaststube ◊ Saal für Gesellschaften ◊ Einfache Zimmer für Übernachtungen
Gut gelegen für Skitouren, nahe vieler Skigebiete ◊ Ferienwohnung auf Anfrage

Öffnungszeiten: Dienstag ab 14 Uhr bis Sonntagabend 18 Uhr. Montag ganzer Tag geschlossen.

Herzlich willkommen heisst Sie: Toni Brunner mit seinem ganzen Sonne-Team

Kontakt: Telefon 071 993 10 01 - info@hausderfreiheit.ch - www.hausderfreiheit.ch
Wintersberg, 9642 Ebnat-Kappel/SG

Anfahrt: Von Wattwil kommend Umfahrungsstrasse Ebnat-Kappel benutzen, vor Krummenau links Richtung Bendel/Hemberg/Wintersberg abbiegen. Ca. 2 km bergwärts fahren.

→ **GESUCHT: Auf den Frühling oder nach Vereinbarung zwei junge, freundliche Serviertöchter/Servicefachangestellte. Auch Neueinsteigerinnen willkommen.**

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: Toni Brunner, Hundsrücken, 9642 Ebnat-Kappel

Alt Nationalratspräsident und Rentner Hanspeter Seiler nimmt in einem Interview Stellung

Ein klares Ja zum Umwandlungssatz

Am 7. März 2010 entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über eine Reduktion des sogenannten Umwandlungssatzes bei der Rentenberechnung der 2. Säule; ist die Altersvorsorge damit gefährdet?

Hanspeter Seiler: Überhaupt nicht! Die Altersvorsorge basiert ja auf dem Dreisäulenprinzip staatliche, berufliche, private Vorsorge oder in der Umgangssprache gesagt: AHV, Pension und privat Ersparnes. Der Umwandlungssatz betrifft nur die berufliche Vorsorge, die 1985 mit Gesetz obligatorisch wurde. Die Reduktion erfolgt zudem sehr massvoll: von 6,8 % auf 6,4 %.

Wozu dient der Umwandlungssatz?

Die Umwandlungsprozente bestimmen bei der Pensionierung die jährliche «Pension», die Rente. Wenn z. B. das in der Pensionskasse zur Verfügung stehende Kapital 600 000 Franken beträgt, so beträgt die jährliche Rente 6,8 % (bisher) bzw. 6,4 % (neu) dieses Kapitals. Das ist der gesetzliche Minimalsatz. Je höher dieser Satz ist, umso rascher ist das Kapital aufgebraucht, und die Rente muss «fremdfinanziert» werden, unter anderem auch aus den Beitragszahlungen von Berufstätigen und ihren Arbeitgebern.

Zur Klarheit: Das für den Rentner zur Verfügung stehende Kapital als Grundlage der Rentenberechnung ist entstanden aus den Beitragszahlungen des Rentners und denjenigen seines Arbeitgebers sowie aus den Zinsen des von der Pensionskasse während der beruflichen Aktivzeit angelegten und laufend angewachsenen Guthabens.

Ist eine Reduktion in unserer Zeit begründbar?

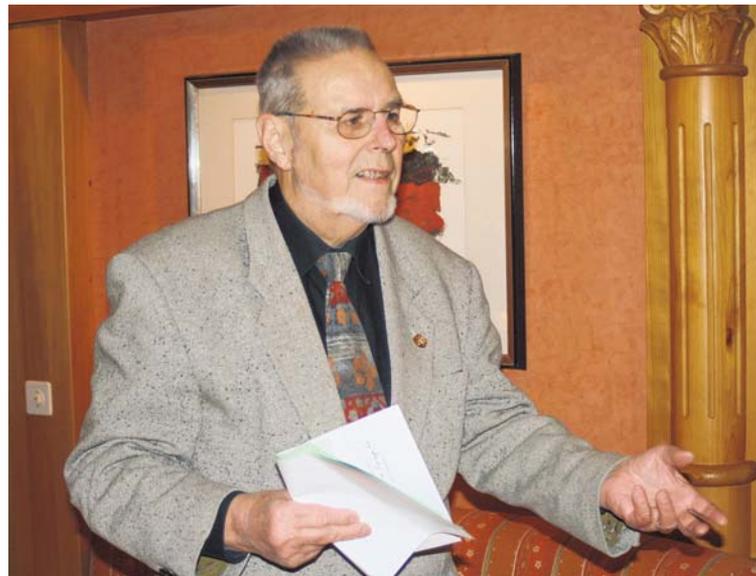
Ja, selbstverständlich! Da ist einmal die demografische Entwicklung: Wir wissen alle, dass die Lebenserwartung im Laufe der letzten Jahrzehnte stark angestiegen ist und dass diese Entwicklung weitergeht. Länger le-

ben heisst auch, länger die gemäss Umwandlungssatz berechnete Rente beziehen. Blicke der Umwandlungssatz bei 6,8 %, so würde für immer mehr künftige Rentnerinnen und Rentner das eigene Kapital nicht mehr ausreichen; die Pensionskassen, die gesetzlich verpflichtet sind, die Renten bis zum Lebensende zu garantieren, müssten also mehr auszahlen, als angespart wurde.

Zudem weiss ja jedermann, dass das angesparte Kapital zwar angelegt und verzinst wird, dass aber der Zins-

des Umwandlungssatzes hat dies aber nichts zu tun. Damit wird aber klar bestätigt, dass für Pensionskassen nur eine sichere und keine spekulative Kapitalanlage mit einer halt nun sinkenden Rendite in Frage kommen darf. Die erwähnten Finanzlöcher lassen sich also mit Bestimmtheit nicht mit höheren Renditen des angelegten Sparkapitals stopfen.

Linke Kreise werfen dem Parlament Rentenklau vor; was sagen sie als Rentner dazu?



ertrag ständig geringer ausfällt, die Rendite stark gesunken ist – und wohl auch tief bleiben wird – und damit diese zweite Einnahmequelle der Pensionskassen dünner geworden ist und werden wird. Mehr auszahlen als einnehmen, das reisst Finanzlöcher in die Kassen, und das kann auf die Dauer ja wohl kaum gut gehen! Wer da tatenlos zuschauen würde, handelte fahrlässig und verantwortungslos. Übrigens, einige Kassen haben das Kapital in den letzten Jahren äusserst risikoreich angelegt, um eine höhere Rendite zu erzielen. Viele haben dieses Spiel teuer bezahlt, zulasten der jetzigen und künftigen Rentnerinnen und Rentner. Mit der Frage

Es ist völlig absurd, zu behaupten, bei einer Reduktion des Umwandlungssatzes werde Rentenklau betrieben. Es ist gerade umgekehrt: Wenn der Umwandlungssatz nicht angepasst wird, dann kann man von einem «Klau» sprechen. Die Rentenbezüger bräuchten nämlich zur Finanzierung ihrer Renten immer mehr Beitragszahlungen der noch Berufstätigen, vor allem der Jungen, die ja noch während längerer Zeit Beiträge einzahlen, und – nicht zu vergessen – auch der Arbeitgeber. Ich empfinde es als sehr ungerecht und gesellschaftspolitisch unverantwortlich – diese Meinung vertritt auch der Schweizer Verband für Seniorenfra-

gen –, dass die Jungen immer stärker Pensionskassenrenten der Älteren mitberappen müssen, oder im Klartext ausgedrückt, dass die Älteren den Jungen Pensionskassenkapital «klauen». Die Behauptung der linken Kreise ist haltlos.

Aber könnte man nicht doch mit einer Beitragserhöhung die Finanzierungslücken bei den Pensionskassen verhindern?

Eine Erhöhung der Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Sinne einer Nachfinanzierung oder einer grundsätzlichen Erhöhung um 1 bis 2 % ist theoretisch machbar. Die Auswirkungen wären aber gravierend. Dem Einzelnen bliebe weniger zum Leben im Portemonnaie. Damit würde der Wirtschaft, dem Konsum jährlich mindestens 1 Milliarde Franken entzogen. Eine Erhöhung der Beitragsprämien in der 2. Säule würde so zu einem wirtschaftspolitischen Bumerang.

Sie empfehlen am 7. März also ein Ja?

Vorbehaltslos! Weitblick und Zukunftsverantwortung sind gefragt, insbesondere auch von Rentnerinnen und Rentnern. Kurzfristiges Denken, das im Extremfall schon am eigenen Portemonnaie-Rand endet, führt nicht zu zukunftsgerechten und rentensichernden Lösungen. Nur mit einem Ja zur moderaten Reduktion des Umwandlungssatzes

- tragen wir der höheren Lebenserwartung und den tieferen Renditen bei den Kapitalanlagen, kurz gesagt der Realität, Rechnung;
- verhindern wir noch grössere Pensionskassenlöcher und Pensionskassenprobleme;
- vermeiden wir eine Erhöhung der Beitragsprämien mit den sehr negativen Auswirkungen für alle;
- ersparen wir den Jungen ein gesellschaftspolitisch unverantwortliches «Die-Zeche-Bezahlen»;
- sind längerfristig faire und sichere Renten garantiert.

Nationalrat Adrian Amstutz, Vizepräsident SVP Schweiz, Sigriswil BE

Schluss mit der Benachteiligung selbstbetreuender Eltern

Die SVP lanciert zwei Volksinitiativen, für welche ab sofort Unterschriften gesammelt werden. Die Familieninitiative will der durch die Parlamente in Bund und diversen Kantonen beschlossenen steuerlichen Benachteiligung von Eltern, welche ihre Kinder selbst erziehen, einen Riegel schieben. Steuerliche Entlastungen sollen allen Familien mit Kindern zugutekommen.

Es ist eine Unart unserer Zeit, dass sich der Staat nach sozialistischem Vorbild mehr und mehr in private Dinge einmischt. Er schreibt den Bürgern vor, was ihnen bekommt und was für sie ungesund ist; auferlegt ihnen Bussen, wenn sie ihm über ihre privaten Angelegenheiten am Telefon keine Auskunft geben wollen, und forderte vor kurzem gar noch für Tanten und Nachbarn eine Bewilligungspflicht einzuführen, wenn diese die Kinder ihrer Schwester resp. Nachbarin gelegentlich beaufsichtigen sollten. Solchem Bevormundungswahn durch den Staat gilt es dezidiert entgegenzutreten.

Parlament hat einseitigen Fremdbetreuungsabzug beschlossen

Das eidgenössische Parlament hat in der Herbstsession 2009 beschlossen, denjenigen Eltern, welche ihre

Kinder auswärts betreuen lassen, einen Steuerabzug bei den direkten Bundessteuern im Umfang von maximal 10'000 Franken zu gewähren. In vielen Kantonen wurde dieser sogenannte Fremdbetreuungsabzug schon früher eingeführt. Mit dem Bundesbeschluss des Parlamentes werden gemäss Steuerharmonisierungsgesetz alle Kantone zu einem solchen Abzug gezwungen. Höhe und Umfang des Abzuges für die Fremdbetreuung liegt im Ermessen der Kantone.

Nein zur Geringschätzung der Familien, die ihre Kinder selber betreuen

Die Befürworter dieses diskriminierenden Systems argumentieren, dass die Eltern, welche ihre Kinder selbst erziehen, keine vergleichbaren Auslagen hätten. Dabei muss das Kind genau gleich versorgt und ver-

Eidgenössische Volksinitiative

«Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»

Die Volksinitiative lautet: Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:
Art. 129 Abs. 4 (neu)

4 Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen.

pfligt werden. Zudem verzichtet der betreuende Elternteil zugunsten des Kindes auf ein Erwerbseinkommen. Dafür nehmen Mutter oder Vater ihre ureigene und zentral wichtige Verantwortung als Eltern wahr und entlasten damit den Staat von der teuren Zusatzaufgabe, Krippen und Betreuungsplätze mit entsprechendem Fachpersonal bereitzustellen. Kosten, die alle Steuerzahlenden, notabene auch die selbstbetreuenden Eltern, mitfinanzieren. Das ist nicht nur eine grobe Ungerechtigkeit, sondern auch eine unglaubliche Geringschätzung der selbstbetreuenden Mütter und Väter, notabene einer der wichtigsten Lebensaufgaben überhaupt!

Ein Kind, ein Steuerabzug!

Der schleichenden Einflussnahme des Staates auf die Wahl des Familienmodells und insbesondere der Diskriminierung der traditionellen Familie muss der Riegel geschoben werden. Die Eigenverantwortung der Eltern muss wieder eingefordert, gefördert und belohnt werden. Für die SVP ist deshalb klar: Ein Kind, ein Steuerabzug! Unabhängig davon, ob die Kinder selbst- oder fremdbetreut werden. Das hat den Staat nicht zu kümmern. Er hat es zu unterlassen,

gewisse Betreuungsformen zu privilegieren und die einen gegen die anderen auszuspielen. Hier darf es nur die neutrale Gleichbehandlung geben.

Steuerabzug auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen

Es ist hinlänglich bekannt, dass unsere gesellschaftlichen Errungenschaften ohne genügend eigenen Nachwuchs gefährdet sind. Auch deshalb müssen Paare bei ihrem Kinderwunsch unterstützt werden. Die SVP setzt sich aus familienpolitischen, aber eben auch aus volkswirtschaftlichen Gründen für eine steuerliche Begünstigung aller Eltern mit Kindern ein. Der Initiativtext überlässt es zudem weiterhin den Kantonen, ob sie Steuerabzüge für Kinder gewähren wollen und wenn ja, wie hoch diese sein sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir zählen auf Ihre geschätzte Unterstützung zugunsten der steuerlichen Entlastung aller Familien mit Kindern. Bitte unterschreiben Sie deshalb unsere SVP-Familieninitiative sofort – besten Dank!



Nationalrat Caspar Baader, Fraktionspräsident SVP, Gelterkinden BL

Es ist Zeit für die Volkswahl des Bundesrates

Die Abstimmung über die Minarettverbotsinitiative hat es gezeigt: Der Graben zwischen der Classe politique in Bern und der Bevölkerung wird immer grösser. Dazu beigetragen haben auch die Reaktionen mehrerer Mitglieder des Bundesrates, welche sich entweder im Ausland für diesen Volksentscheid entschuldigten oder sofort das Volk bevormunden wollten und eine Beschränkung der direkten Demokratie forderten. Es ist deshalb höchste Zeit für einen Wechsel hin zur Volkswahl der Mitglieder des Bundesrates, damit diese endlich wieder die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen.

Volkswahl stand schon 1848 zur Diskussion

Die Volkswahl des Bundesrates ist ein seit Jahren bestehendes Anliegen der SVP. Eigentlich ist es unverständlich, dass im Land mit der direktesten Demokratie aller Länder die Landesregierung nicht vom Volk gewählt wird, obwohl sich die Volkswahl bei den Regierungsratswahlen in all unseren Kantonen bestens bewährt hat. Dies mag damit zusammenhängen, dass es in der Zeit der Schaffung des Schweizerischen Bundesstaates, also 1848, noch kaum Medien mit einer nationalen Ausstrahlung wie heute das Fernsehen, das Radio oder das Internet gegeben hat. Daher wäre es damals schon rein technisch gesehen viel schwieriger gewesen, einen nationalen Wahlkampf zu führen. Heute haben wir diesbezüglich eine ganz andere Ausgangslage.

Schweiz von unten nach oben organisiert

Praktisch in allen anderen Ländern der Welt beruhte früher die Souve-

ranität auf dem Willen und der Macht von Fürsten, Königen, Kaisern oder gar Päpsten. Im Gegensatz dazu sollte nach schweizerischer Auffassung der Staat nicht von oben nach unten, sondern umgekehrt von unten nach oben organisiert werden. Die Souveränität und

Volkswahl garantiert grössere Unabhängigkeit

die Macht des Staates sollen vom Willen der Bürger ausgehen. Diesem urschweizerischen Prinzip der Volkssouveränität würde es auch entsprechen, dass nicht nur das Parlament, sondern auch die Landesregierung direkt vom Volk gewählt würde.

Der Staatsrechtler Fritz Fleiner stellte bereits 1921 in seinem Buch «Schweizerisches Bundesstaatsrecht» fest: «Wer aber vom Volk gewählt worden ist, der geniesst in seinem Amte eine grössere Unabhängigkeit als der, der seine Wahl einem Kollegium verdankt ...»

Auch Ulrich Häfelin und Walter Haller kamen 1998 in ihrem «Schweizerischen Bundesstaatsrecht» zum Schluss, dass die Einführung der Volkswahl für die Regierung – «die in den Kantonen eine Selbstverständlichkeit ist» – das Verhältnis von Bundesrat und Bundesversammlung beeinflussen würde: «Während heute der Bundesrat im Hinblick auf seine Wahl und die par-

lamentarische Aufsicht der Bundesversammlung untergeordnet ist, würde die Volkswahl dem Bundesrat die gleiche demokratische Legitimität verschaffen, wie sie die Bundesversammlung besitzt. Bundesrat und Parlament wären in dieser Hinsicht einander gleichgestellt.»



Bei der heutigen Konstellation wird der Bundesrat durch das Parlament mandatiert, und zur Sicherung seiner Wiederwahl ist er daher auch in erster Linie dem Parlament Rechenschaft schuldig. Deshalb werden heute vom Parlament nur allzu oft Personen vor allem dank ihrem guten Netzwerk zu vielen Parlamentariern sowie dank Zugeständnissen und Gefälligkeiten gegenüber allen möglichen parlamentarischen Interessensvertretern als Bundesräte gewählt statt profilierte und gestandene Führungspersönlichkeiten. Für die Wahl der Landesregierung muss wieder das Wohl des Landes ausschlaggebend sein und nicht bloss das Kalkül der Parteien.

Minderheitenschutz in der Verfassung gewährleistet

Einer der Haupteinwände gegen die Volkswahl des Bundesrates war in der Geschichte der Minderheitenschutz. Um der Minderheitenvertretung gerecht zu werden, garantiert der Initiativtext der SVP den Vertre-

tern der lateinischen Schweiz mindestens zwei Sitze im Bundesrat, ähnlich wie das in der Verfassung des Kantons Bern für den Sitz des Berner Juras in der Berner Regierung der Fall ist. Damit wäre die bis anhin freiwillig geübte Praxis erstmals auch auf Bundesstufe verbindlich in der Verfassung festgelegt.

Volkswahl trägt zur Ausgabenbeschränkung bei

Auch die immer wieder vertretene Ansicht, wonach die direkte Demokratie dem Wirtschaftsstandort Schweiz schade, ist falsch. Regierung, Parlament und Verwaltung neigen viel eher zum kostspieligen Ektatismus als das Volk. Das Volk wählt in der Regel Politiker mit entsprechendem Kostenbewusstsein.

Die Volkswahl des Bundesrates und die damit verbundene direkte Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber den Wählern tragen deshalb zur Ausgabenbeschränkung zugunsten der Steuerzahler und damit zu einem wirtschaftlichen Wachstum bei.

Alles spricht also dafür, die direkte Demokratie endlich auch bei der Wahl des Bundesrates zu verwirklichen. Die SVP bietet Ihnen mit ihrer Initiative die Chance, die direkte Demokratie zu stärken, damit Sie und wir alle den Bundesrat künftig selber wählen können.

Unterschreiben Sie deshalb die Initiative für die Volkswahl des Bundesrates jetzt. Wir zählen auf Ihre Unterstützung.

Mitsubishi heisst wörtlich übersetzt: drei Diamanten. Darum auch das Mitsubishi Logo mit den drei stilisierten Diamanten. Und weil wir grossen Wert auf Preiswürdigkeit legen, haben wir 2010 auf allen Modellen die attraktive «Diamond Promotion» lanciert.



**Diamond Bonus
bis 6'000.-**

MITSUBISHI OFFENSIVE 2010



Abb.: Colt Swiss Champion mit Stopp-Start-Automatik

DIAMOND BONUS
CHF 2'600.-

1/3 2010 **1/3 2011** **1/3 2012**
3 x 6'997.- mit 0% Zins



Abb.: Lancer Sportback Ralliart, 4WD, 240 PS, CHF 40'990.-*

DIAMOND BONUS
CHF 3'000.-

DIAMOND LEASING 3.33%



Abb.: Outlander 2.2 DID Intense mit SST-Automat

DIAMOND LEASING 3.33%

Neu: Colt Swiss Champion CHF 20'990.-*

Genial: Der sparsamste Benziner seiner Klasse. 1.3-Liter ClearTec, 95 PS/70 kW, serienmässig mit **Stopp-Start-Automatik** und luxuriöser Extra-Ausstattung wie Alufelgen, Tempomat, Audio, Klimaanlage, Licht-/Regensensor, Styling-Kit. Als 3- oder 5-Door. Weitere Modelle mit Allshift Automat. Neu: Colt Ralliart mit 180 PS/132 kW.

1.3 Benzin 5.0 L 119 g/km CO₂ **A**

Premiere: Der neue Outlander ab CHF 30'990.-

Genial: Praktischer Familien-Kombi, 5 oder 7 Sitze. Neu gestylt, neues Interieur, mehr Ausstattung. Benzin oder DID Diesel (140 PS/103 kW bis 170 PS/125 kW), All Wheel Control 4x4. Neu **2.2 DID Diesel mit SST-Automat** (Doppelkupplungsgetriebe). Neu auch mit Frontantrieb: 2.0 Inform 147 PS CHF 30'990.-.

2.0 DID Diesel 6.9 L 183 g/km CO₂ **B**

Neu: Lancer Sportback ab CHF 22'990.-*

Genial: Mehr Auto, mehr Design, mehr Sportlichkeit, mehr Raum, mehr Ausstattung, mehr Sicherheit. Benzin oder DID Diesel (109 PS/80 kW bis 143 PS/105 kW). Option: Automat CVT. Neu: Ralliart 4WD 240 PS/177 kW mit SST-Doppelkupplungsgetriebe. 1.5 Inform, 109 PS, CHF 22'990.-, inkl. CHF 3'000.- Diamond Bonus.*

1.5 Benzin 6.3 L 147 g/km CO₂ **B**

*Aktion **Diamond Bonus:** alle Preise inkl. 7.6% MwSt. und inkl. Diamond Bonus: z.B. Colt Swiss Champion 5-Door CHF 23'590.- minus Diamond Bonus CHF 2'600.- = Nettopreis CHF 20'990.-. Gültig vom 1.1. bis 30.6.2010 bei Kauf/Immatrikulation des entsprechenden Mitsubishi Neuwagens ab Händlerlager bei einer offiziellen Mitsubishi Vertretung. ****Diamond Leasing:** Vertragslaufzeit 48 Monate, Fahrleistung 10'000 km/Jahr, eff. Jahreszins 3.38%. Kautions 5% vom Finanzierungsbetrag, aber mindestens CHF 1'000.-, Vollkasko obligatorisch. Gültig vom 1.1. bis 30.6.2010. *****1/3 Leasing:** Gültig vom 1.1. bis 30.6.2010 bei Kauf/Immatrikulation eines **Colt** Neuwagens bei einer offiziellen Mitsubishi Vertretung. 1. Leasingrate 1/3 des Barzahlungspreises, 1/3 nach 12 Monaten, Restwert 1/3, Laufzeit 24 Monate, Fahrleistung 20'000 km/Jahr, eff. Jahreszins 0.0%. Vollkasko obligatorisch. Die MultiLease AG gewährt keine Finanzierung (Diamond Leasing, 1/3 Leasing), falls diese zu einer Überschuldung des Leasingnehmers führen kann. CO₂-Ausstoss: Durchschnitt aller Neuwagen in der Schweiz 204 g/km.
www.mitsubishi-motors.ch www.multilease.ch

Genial bis ins Detail.



Bundesrat Ueli Maurer, Wernetshausen ZH

Die Sicherheit der zweiten Säule verteidigen

1985, also vor genau einem Vierteljahrhundert, ist das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge – kurz: BVG – in Kraft getreten. Mit diesem BVG wurde es für alle Arbeitgeber obligatorisch, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer Pensionskasse zu versichern. Damit wurde neben der AHV die 2. Säule der schweizerischen Altersvorsorge errichtet – und somit auch das Dreisäulenprinzip verwirklicht.

Jetzt müssen wir dafür schauen, dass diese **2. Säule auch für die Zukunft tragfähig bleibt** und ihre Aufgabe als wichtige Stütze der Altersvorsorge weiter erfüllen kann! Darum geht es in der Abstimmung vom 7. März 2010 über den Mindestumwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge.

Ich bitte Sie, diese Vorlage anzunehmen, so wie es der Bundesrat und auch die bürgerliche Mehrheit im Parlament empfehlen. **Mit einem Ja helfen Sie mit, die soziale Sicherheit der Schweiz zu verteidigen.**



1985 betrug die Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes noch rund 15 Jahre, diejenige einer gleichaltrigen Frau noch knapp 19 Jahre. Die aktuellsten Grundlagen der Pensionskassen gehen davon aus, dass ein Mann, der 2015 in Pension gehen wird, im Durchschnitt noch gut 20,5 Jahre zu leben hat, eine Frau 24 Jahre. **Das Kapital, das gespart wird, muss also 5 Jahre länger reichen als früher.**

Die berufliche Vorsorge ist eine Sparversicherung: Die Versicherten bauen während ihrer Erwerbszeit kontinuierlich ihr Altersguthaben auf, mit Lohnbeiträgen und Zinsen. Zum Zeitpunkt der Pensionierung wird das vorhandene Altersguthaben entweder ausbezahlt oder in eine Rente umgewandelt. Zur Berechnung dieser Rente dient der Umwandlungssatz. Er gibt die Höhe der jährlichen Rente in Prozent des verfügbaren Altersguthabens an. Ein Umwandlungssatz von 6,4% bedeutet demnach, dass ein Altersguthaben von 100 000 Franken eine jährliche Pensionskassenrente von 6400 Franken ergibt.

Der **Umwandlungssatz ergibt sich aus den Annahmen zur Lebenserwartung und zur Entwicklung des Kapitalmarktes**, wie die Grafik veranschaulicht. Seine Höhe hängt also einerseits davon ab, wie lang die Rente voraussichtlich ausbezahlt wird, und andererseits davon, wie hoch die Zinseinnahmen auf dem Kapital bis zur vollständigen Auszahlung vermutlich noch sein werden.

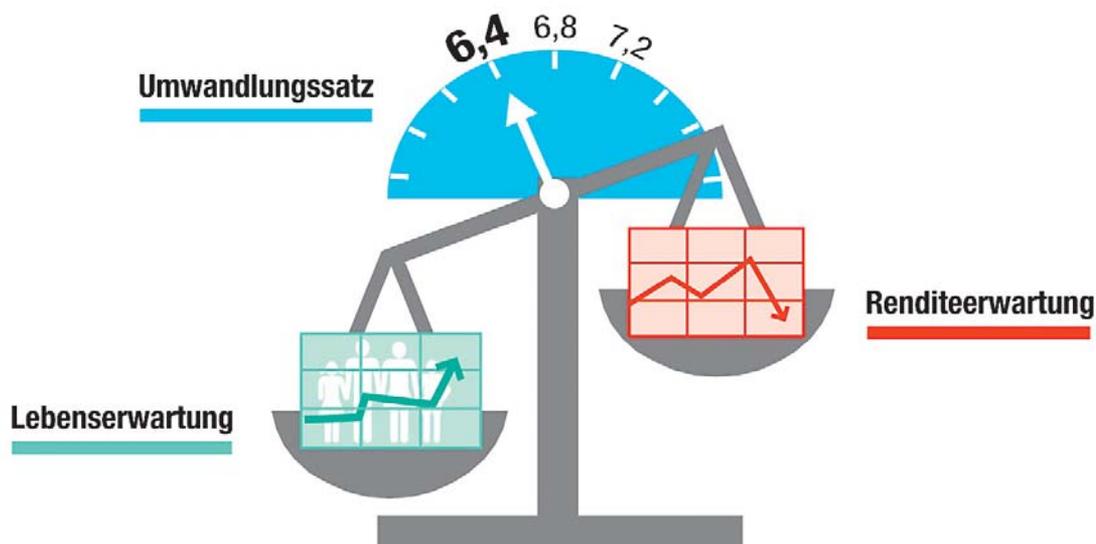
Eine Pensionskasse kann die Renten nur finanzieren, wenn sie auf dem Kapitalmarkt langfristig einen Ertrag von rund 5% pro Jahr erwirtschaftet. Solche Renditen bringen nur noch Anlagen mit hohem Risiko, bei denen man auch bereit sein muss, Verluste in Kauf zu nehmen. Das ist aber nicht in unserem Interesse als Versicherte. Wir müssen uns darauf verlassen können, **dass das Geld für unsere Rente sicher angelegt** ist. Wir müssen uns also entscheiden: Sicherheit oder Spekulation.

Darum hat das Parlament beschlossen, den Mindestumwandlungssatz erneut anzupassen. Es muss klar festgehalten werden: Laufende Renten sind von der Anpassung des Umwandlungssatzes nicht betroffen. **Der Umwandlungssatz wird nur zum Zeitpunkt der Pensionierung angewendet, danach ist die Höhe der Rente garantiert.**

Die Gefahr für die Renten geht nicht von der Anpassung des Umwand-

lungssatzes aus, sondern vom hohen Umwandlungssatz, der heute gilt. Seinetwegen kann es passieren, dass eine Pensionskasse in Schwierigkeiten gerät, weil sie laufend Renten auf Pump bezahlen muss. Dafür verbraucht sie laufend das Geld der aktiven Versicherten, das ja eigentlich wiederum gewinnbringend angelegt werden müsste, oder sie benötigt höhere Lohnabzüge. Die Zehne für die kurzfristige Politik der zu hohen Renten bezahlen also auf jeden Fall die Versicherten, entweder laufend mit zu hohen Lohnabzügen oder dann später mit Beiträgen zur Sanierung ihrer Pensionskasse.

Das bedeutet eine zusätzliche Umverteilung zulasten der jüngeren Aktiven – und zwar egal, ob es die Begünstigten nötig haben oder nicht. Das ist sozialpolitisch nicht nur unnötig, sondern geradezu kontraproduktiv. Die 2. Säule ist für die Sicherung des Lebensstandards von älteren Menschen unverzichtbar; sie darf aber die anderen nicht schwächen.



jaeggiMEDIA
**Wahlkämpfe und Internet-
 Auftritte für Kandidaten,
 Orts- & Kantonalparteien
 der SVP.**
 Roman S. Jäggi, ehem. Pressesprecher
www.jaeggimedia.ch

LA ROTONDA
RISTORANTE & PIZZERIA
 A. & B. D'ALFONSO
 NEUBRÜCKSTRASSE 70
 CH-3012 BERN
 ++41 31 301 30 15
**Die Stammeis
 der SVP in Bern!**

Immobilienberatung in Schweizer Qualität

Als Schweizer Immobilienunternehmen bieten wir Ihnen qualitativ hochwertige Dienstleistungen an:

- Liegenschaftsverwaltungen
- Verkäufe
- Projektentwicklung / Projektmanagement
- und vieles mehr...

DPG Immodesign AG
 Buochs / Gelterkinden, Tel. 041 240 29 29
www.dpgimmo.ch

**ÜBERSETZEN,
 LEKTORIEREN, REDIGIEREN**
AAREPTAN
 Bahnhofweg 17, 5610 Wohlen
 056 622 33 44, www.aareptan.ch
translate@aareptan.ch

Dataform AG Formulardruckerei

Wir drucken für Sie:

- ESR-Formulare**
- Formulare mit Karten**

Zürcherstrasse 36 8604 Volketswil
 Tel. 044 947 50 20 info@dataform.ch

Ihre Texte auf italienisch

Übersetzung Ihrer deutschen, französischen, englischen und spanischen Texte in die italienische Sprache

Auf Wunsch gemäss Kostenvoranschlag

Sonderrabatt für die Leser von Klartext

**Die Politik ist mein Hobby,
 Übersetzungen sind meine Arbeit.**



Eros N. Mellini ist Kantonal Sekretär der SVP Tessin, ein überzeugter und treuer SVPlar

Eros N. Mellini – Übersetzungen
 Postfach 6193, 6901 Lugano
 Tel. 079 620 38 84
 E-mail: emellini@bluewin.ch

Die deutschsprachige kantonale SVP Tessin ist ein aktiver bürgerlicher Politclub

Sie ist ideal für Deutschschweizer, die im Tessin Wohnsitz nehmen, die italienische Sprache noch wenig beherrschen und gesellschaftlich besser integriert sein möchten. Die ds-SVP Tessin macht bürgerliche Politik, rechts der Mitte. Sie kämpft für eine erhaltenswerte Schweiz und lehnt eine Überschwemmung mit Asylanten und Migranten ab.

Die ds-SVP Tessin macht Wanderungen, Museumsbesuche und nimmt an kulturellen Veranstaltungen teil. Mitglieder aus anderen Kantonen werden ebenfalls aufgenommen, insbesondere auch Zweitwohnungsbesitzer im Tessin. **Ein Beitritt zur stark wachsenden SVP Tessin ist ein Muss.**

Unser Clublokal ist das schöne und feine Terrassen-Restaurant Cà Nostra in Brione s. Minusio, Tel. 091 743 58 52. Hier findet jeden 1. Mittwoch eines Monats um 12.00 Uhr ein Lunch der ds-SVP Tessin statt.

Interessenten wenden sich an Manfred Oswald, ds-SVP Tessin, Postfach 5470, 6901 Lugano, Telefon 091 940 13 57, manfred.oswald@bluewin.ch



SVP-HIT

***Hotel-Restaurant Alpenblick Fieschertal

Jetzt buchen!

1 Gutschein pro Zimmer / egal wieviel Nächte!

- Übernachtung im Standard DZ
- mit Frühstücksbuffet
- Benützung von Hallenbad, Sauna, Aromadampfbad und Tiefgarage

Fr. 60.-
 pro Person pro Nacht

Fr. 50.- (Nebensaison)

TOLLE WINTERANGEBOTE!

Familie Holzer Fabian - 3984 Fieschertal - Tel 0279701660 - Fax 0279701665
www.hotelalpenblick.ch - alpenblick@rhone.ch

RUTZ & PARTNER
 STRATEGIE UND KOMMUNIKATION

Vertrauen schaffen. Ziele erreichen.

Wir wissen, wie man komplizierte Sachverhalte einfach formuliert. Wir wissen, wie man überzeugend auftritt. Und wir bürgen für genaue, professionelle Arbeit. Nennen Sie uns Ihr Ziel. Gemeinsam werden wir es erreichen.

Unsere Kompetenzen: Kommunikations- und Strategieberatung, Public Relations, Kampagnen, Wahl- und Abstimmungskämpfe, Medientraining, Lobbying etc.

HINTERDORFSTRASSE 9 · POSTFACH · CH-8702 ZOLLIKON / ZÜRICH
 TEL. +41 44 391 32 32 · FAX +41 44 391 32 30
WWW.RUTZ-PARTNER.CH · INFO@RUTZ-PARTNER.CH

GOAL GLOSSAR

radikal

radikal

<lat.> radix (die Wurzel, der Ursprung),
 konsequent; gründlich

Wir entwickeln gerne radikale Kampagnen und Visualisierungen. Denn wir gehen mit unserer Kommunikation und Werbung immer an die Wurzel des Problems. Seichtes Oberflächengestocher gibt es schon genug...

Wir freuen uns auf Sie!
 Alexander Segert, Geschäftsführer
 8600 Dübendorf / ZH, Tel 043 499 24 00
info@goal.ch, www.goal.ch

GOAL
 AG für Werbung und Public Relations
 Wir wollen Ihren Erfolg

Nadine Estermann, Präsidentin JSVP Basel-Landschaft, Thürnen BL

Renten auch für Rentner von übermorgen

Seit der Einführung der 2. Säule 1985 ist unsere Lebenserwartung um drei Jahre angestiegen. Aus diesem Grund muss auch das Alterskapital immer länger reichen. Dafür ist der heute geltende Umwandlungssatz zu hoch. Bleibt dieser unverändert und wird nicht an die steigende Lebenserwartung angepasst, gibt die 2. Säule mehr aus, als die Rentner auf ihrem individuellen Konto ansparen. Die Hauptleidtragenden werden wir Jungen, die Rentner von übermorgen, sein, für die dann nichts mehr übrig sein wird.

Eine moderate Anpassung des Umwandlungssatzes ist unvermeidlich

Damit das Kapital länger reicht, soll der Umwandlungssatz nun stufenweise innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten von heute 7,05 Prozent für Männer und 7,0 Prozent für Frauen auf 6,4 Prozent für Männer und Frauen angepasst werden. Eine Anpassung auf 6,8 Prozent wurde bereits beschlossen. Leider hat sich herausgestellt, dass diese Anpassung nicht ausreicht, um ein stabiles und finanziell sicheres Fundament für die 2. Säule zu legen. **Rund 600 Millionen Schweizer Franken fehlen dieser heute jährlich.** Der Umwandlungssatz ist eine technische, versicherungsmathematische Grösse, welche unabhängig von politischen Wunschvorstellungen festzulegen und zu betrachten ist. Aus diesem Grund ist der Umwandlungssatz, wie von Parlament und Bundesrat vorgeschlagen, moderat anzupassen. Ein fairer Umwandlungssatz von 6,4 Prozent würde die 2. Säule wieder ausgleichen, die Erwerbstätigen vor der Pflicht der Nachfinanzierung bewahren und eine verlässliche Altersvorsorge sichern, damit auch wir Jungen übermorgen noch eine Rente erhalten.

Angemessene Rente auch für Junge

Es ist nicht zu leugnen, dass den Rentnern heutzutage eine beachtlich höhere Summe ausbezahlt wird als das, was sie persönlich an Alterskapital angespart und einbezahlt haben. Wir alle wollen, dass die Renten garantiert sind und auch garantiert bleiben. Was passiert, wenn der Umwandlungssatz nicht angepasst wird?



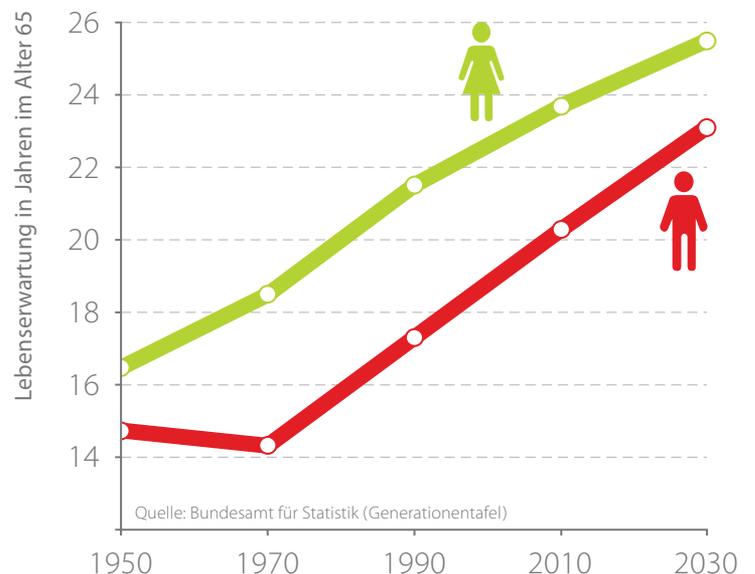
Wer bezahlt die Verluste der Vorsorgeinstitutionen? Wir alle. Wir, die Erwerbstätigen, müssen dann die Lächer in den Pensionskassen nachfinanzieren. Wir, die Jungen, müssen für die vergangenen Fehler bezahlen. Dieses Geld, welches Zinsen für die Ersparnisse von uns jungen Erwerbstätigen generieren sollte, fehlt dann auf unserem Altersguthaben, wenn wir das Alter erreicht haben und uns in die Pension zurückziehen können. Wir, die jungen Erwerbstätigen, müssen sicher sein können, dass uns unsere Ersparnisse zur vollen Verfügung stehen, sobald wir in Rente gehen können. Wir wollen nicht noch mehr für unsere zukünftige Rente bezahlen müssen.

Ein Nein führt zu einem Rentenklau an uns Jungen

Die Gegner der Vorlage führen das Argument des Rentenklau an. Doch wovon sollen wir Rentner von übermorgen dann leben? Warum spricht hier niemand von Rentenklau? Wird

eine Rente von ihrer Pensionskasse beziehen, werden diese weiterhin in der gleichen Höhe erhalten, ohne irgendwelche Abstriche machen zu müssen. Es ist also nur logisch, diese moderate und sozialverträgliche Anpassung zu realisieren. Mit einem JA zum fairen Umwandlungssatz und damit zur sicheren 2. Säule vermeiden wir, das Stimmvolk, zusätzliche Lohnabzüge für uns junge Erwerbstätige.

Wir Jungen haben es selber in der Hand. Wir können etwas ändern. Wir müssen lernen, Verantwortung zu übernehmen. Mit den daraus folgenden Konsequenzen rechnen und leben. Trotzdem dürfen wir nicht tatenlos zusehen, wie unsere Existenz ruiniert wird. Aus diesem Grund appelliere ich an euch alle, die Senkung des Umwandlungssatzes an der Urne zu unterstützen. Ein JA für einen fairen Umwandlungssatz am 7. März 2010 sichert die Zukunft von uns allen, vor allem jene der Rentner von übermorgen.





Jubiläums - Jasscup der SVP

Samstag, 20. Februar 2010 in der Linth-Arena SGU, Oberurnerstrasse, 8752 Näfels

Wann: Samstag, 20. Februar 2010

Beginn 10.30 - ca. 15.00 Uhr
(Jasszettel-Ausgabe ab 09.00 Uhr)

**Ort: Sportzentrum Linth-Arena SGU,
Oberurnerstrasse, 8752 Näfels (GL)**

Das Sportzentrum Linth-Arena SGU bietet genügend
Parkplätze.

Zugreisende fahren bis Ziegelbrücke, ab dem Bahnhof
verkehrt ein Shuttlebus.

Organisation

Durch die SVP Kanton Glarus mit OK-Präsidenten
Marc Ziltener und dem Jass-Obmann der SVP Schweiz,
Nationalrat Bruno Zuppiger (Hinwil)

Modus

Schieber mit zugelostem Partner (vier Passen à
12 Spiele, schlechteste Passe = Streichpasse, gewertet
werden also drei Passen mit 36 Spielen). Detailliertes
Reglement liegt auf.

Kartenart

Französische und Deutschschweizer Karten

Preise

Wanderpreis für die Siegerin oder den Sieger sowie
eine Vielzahl von schönen und attraktiven Preisen
mit zusätzlichem Schätzwettbewerb

Teilnahmegebühr

Fr. 30.- sind an der Eingangskasse zu bezahlen.

Zu diesem gemütlichen Anlass sind alle SVP-Politiker,
SVP-Mitglieder und SVP-Sympathisanten sowie alle
Jassfreunde herzlich eingeladen. Auch „Nicht-Jasser“
sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie,
sich mit dem unten stehenden Talon anzumelden.

**10. Nationaler
SVP Jasscup mit
der SVP-Fraktion**



Anmeldetalon

Ich melde mich für den 10. Nationalen Jubiläums-Jasscup an:

- Deutschschweizer Karten Französische Karten Kartenzuteilung egal

Name: Vorname:

Adresse:

PLZ: Ort:

Telefon: E-Mail oder Fax:

Talon bis zum 14. Februar 2010 einsenden an: **Generalsekretariat SVP, Brückfeldstrasse 18,
Postfach 8252, 3001 Bern, Tel 031 300 58 58 - Fax 031 300 58 59 – E-Mail merian@svp.ch**

Nationalrat Andreas Aebi, eidg. dipl. Landwirt, Alchenstorf BE

Landwirtschaft fordert einen realistischen Umwandlungssatz

Der Hauptgrund für die Notwendigkeit einer Senkung des Umwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Altersvorsorge (BVG) ist an sich erfreulich. Die Lebenserwartung steigt weiter an, und damit muss das bei der Pensionierung vorhandene Geld auf eine längere Zeit verteilt werden. Unterlässt man die entsprechenden Anpassungen, führt dies zu immer grösser werdenden Löchern in den Pensionskassen, welche wir alle – auch die Landwirtschaft – irgendwann stoppen, das heisst teuer bezahlen müssen.

Keine Quersubventionierung

Auf den ersten Blick könnte man meinen, die Landwirtschaft sei von dieser Angelegenheit kaum betroffen. Die Landwirte und ihre mitarbeitenden Familienmitglieder sind ja in der Tat dem Obligatorium der beruflichen Vorsorge nicht unterstellt. Schliessen sie sich freiwillig an, so gelten für sie die Bestimmungen der überobligatorischen zweiten Säule. Im Überobligatorium kommt bereits heute ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegter Umwandlungssatz zur Anwendung. Dennoch hat der Mindestzinssatz im Obligatorium auch Auswirkungen auf den freiwilligen Bereich. Werden nämlich die Vorsorgeeinrichtungen gezwungen, im obligatorischen Bereich zu hohe Renten auszuzahlen, so hat dies eine negative Auswirkung auf die freiwillige Vorsorge. Es liegt ja auf der Hand, dass der in der obligatorischen Versicherung zu viel ausbezahlte Betrag anderswo kompensiert werden muss. Die Bauern und Bäuerinnen sind also daran interessiert, dass keine Quersubventionierung der obligatorischen Vorsorge aus ihrer freiwilligen Vorsorge erfolgt.



Bauern und Bäuerinnen über Nebenerwerb betroffen

Viele Bauern und Bäuerinnen gehen zusätzlich einer Nebenerwerbstätigkeit nach. Beträgt dieser Nebenerwerb mehr als 20'520 Franken pro Jahr, sind sie der obligatorischen beruflichen Vorsorge ebenfalls unterstellt. Auch in dieser Eigenschaft haben sie ein Interesse, dass der Umwandlungssatz korrekt berechnet wird. Ist dieser, wie dies heute der Fall ist, zu hoch, so profitieren die Rentner zulasten der heutigen Bei-

tragszahler. In der Praxis sind es nämlich die Beitragszahler, die letzten Endes die Defizite, die durch die Ausrichtung zu hoher Renten entstehen, bezahlen müssen.

Landwirte als Arbeitgeber Mitfinanzierer

Die Landwirte sind aber auch Arbeitgeber und haben ihr Personal gemäss den gesetzlichen Vorschriften der obligatorischen beruflichen Vorsorge anzuschliessen. Sie beteiligen sich dabei zumindest zur Hälfte an den

Prämien. Wenn die Pensionskassen und Versicherer gezwungen werden, den Rentnern zu hohe Leistungen auszurichten, so hat dies zur Folge, dass die Prämiensätze angehoben werden müssen, denn die Pensionskassen müssen die zu viel ausbezahlten Beträge ja wieder hereinholen.

Finanzierung nicht auf dem Buckel junger Erwerbstätiger

Zu betonen ist, dass am 7. März 2010 über den Mindestumwandlungssatz abgestimmt wird. Selbstverständlich sollen die Pensionskassen und Versicherer danach trachten, diesen Mindestwert in der Praxis möglichst zu überbieten und ihren Versicherten möglichst attraktive Bedingungen zu bieten. Dies darf aber nicht auf dem Buckel der jungen Erwerbstätigen erfolgen.

Die Landwirtschaft ist damit aus verschiedenen Gründen an einem korrekten Mindestumwandlungssatz interessiert, und der Vorlage zur Absenkung des Umwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge am 7. März 2010 ist zuzustimmen.

Auch das Gewerbe unterstützt eine sichere berufliche Altersvorsorge

Auch das Gewerbe als wichtiger Arbeitgeber und tragende Säule der Schweizer Wirtschaft steht für ein sicheres und funktionierendes System der Altersvorsorge ein. Gerade im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen sind die Lohnnebenkosten ein zentraler kostenseitiger Faktor für Erfolg. Sie müssen stabil und berechenbar sein. Wenn unsere heutige Berufsvorsorge aber durch einen starren und zu hohen Umwandlungssatz systematisch zu hohe Rentenauszahlungen erzwingt, sind immer grösser werdende Lücken in der Kapitaldeckung der Pensionskassen vorprogrammiert.

Bei heute schon 600 Millionen Franken an ungedeckten Rentenauszahlungen wird schnell klar, dass es nicht lange dauern wird, bis die zweite Säule ein teurer Sanierungsfall wird. Ebenso sicher wie das Amen in der Kirche wird dann aus linken und gewerkschaftlichen Kreisen die Forderung erschallen, dass die Beiträge zu erhöhen seien, und zwar einseitig der Arbeitgeberanteil. Manch ein Unternehmen wird diese Kostensteigerung nur durch die Reduktion von Arbeitsplätzen überleben können. Verhindern wir also solch eine Fehlentwicklung und stimmen am 7. März JA zur Anpassung des Umwandlungssatzes.

Das hat die **SVP** der Schweizer Bevölkerung vor den Wahlen 2007 versprochen:

Wir wollen für alle die Steuern senken.
Wir wollen der Europäischen Union nicht beitreten.
Wir wollen die kriminellen Ausländer ausschaffen.



Resultat

Steuern:

- Die SVP hat entscheidend mitgeholfen, dass die Steuern für Familien und Unternehmen um insgesamt 1,6 Milliarden Franken gesenkt werden.
- Die SVP hat als einzige Partei konsequent gegen höhere Steuern, Abgaben und Gebühren gekämpft und verschiedene Vorstösse für Steuerersenkungen gemacht (Mehrwertsteuer, Autoimportsteuer, LSWA, CO₂-Abgabe).
- Die SVP hat sich als einzige Partei konsequent für weniger Ausgaben und für gesunde Finanzen eingesetzt. Gegen den Willen der SVP wurden in der ersten Legislaturhälfte vom Parlament aber unnötige Ausgaben von über 12,7 Milliarden Franken beschlossen, die der Steuerzahler zusätzlich zahlen muss.

EU-Beitritt:

- Dank der SVP und der Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ist die Schweiz nicht Mitglied der EU. Zu unserem Vorteil: Unsere Volksrechte bleiben erhalten, und die Mehrwertsteuer steigt nicht auf 15 Prozent oder mehr.
- Die SVP hat Auslandsinsätze der Schweizer Armee erfolgreich bekämpft (keine Pirateneinsätze vor Somalia, keine Wiederholungskurse im Ausland) und so dafür gesorgt, dass die Neutralität unseres Landes nicht weiter preisgegeben wird.
- Die SVP lehnt ein Freihandelsabkommen für die Landwirtschaft mit der EU sowie weitere Konzessionen der Landwirtschaft im Rahmen der WTO ab. Denn sonst würde unsere Landwirtschaft noch mehr zerstört. Dank des Drucks der SVP steigen die Vorbehalte gegen ein Freihandelsabkommen mit der EU. Das stärkt unsere Landwirtschaft.

Kriminelle Ausländer:

- Die SVP hat mit 211'000 Unterschriften eine Volksinitiative zur Ausschaffung krimineller Ausländer eingereicht. Das Volk kann so bald über mehr Sicherheit abstimmen.
- Die SVP bekämpft konsequent den Asyl- und Sozialmissbrauch. Ebenso hat die SVP die Missbräuche bei der Invalidenversicherung, dem Strafrecht und dem Strafvollzug angeprangert. Die Politik wird so zur Bekämpfung der Missbräuche gezwungen, damit die Sozialwerke überleben können.
- Die SVP verlangt: Personen, die in unserem Land leben, müssen die geltenden Gesetze befolgen und unsere christlich-abendländischen Traditionen und Wertvorstellungen respektieren und beachten. Ebenso bekämpft die SVP Parallelgesellschaften von ausländischen Gruppierungen. Dank der SVP können Scheinehen wirkungsvoller verhindert werden.

Weitere Erfolge für unsere Bevölkerung:

- Bildung: Die SVP hat verhindert, dass das HarmoS-Konkordat in der ganzen Schweiz umgesetzt wird. Das Resultat: In vielen Kantonen werden die Kinder nicht mit 4 Jahren zwangseingeschult. Die Eltern werden in der Erziehung nicht entmündigt.
- Volksrechte: Die SVP lehnt die Aushebelung unserer bewährten Volksrechte durch internationales „Völkerrecht“ ab. Dank der Unterstützung der SVP wird das Volk über eine Volksinitiative abstimmen können, nach welcher Verträge mit anderen Staaten zwingend einer Volksabstimmung bedürfen. Wie wichtig es ist, die Volksrechte zu verteidigen, hat die Diskussion über die Gültigkeit der Minarett-Initiative und der SVP-Ausschaffungsinitiative gezeigt.

Fazit: SVP auf Kurs

- Die SVP steht ohne Wenn und Aber zur Schweiz.
- Der Vertrag mit dem Volk wird eingehalten.
- Die SVP hält ihre Wahlversprechen.
- Wir kämpfen gegen Parallelgesellschaften.
- Wir stehen konsequent zur direkten Demokratie.

Die Bevölkerung hat die verlässliche Politik der SVP honoriert:

- Die SVP ist mit 29 Prozent Wähleranteil die mit Abstand stärkste Partei der Schweiz.
- Die SVP hat 8 von 11 kantonalen Wahlen in der laufenden Legislatur gewonnen.
- Die SVP hat in den Kantonen 12 Parlamentssitze dazugewonnen, während SP, FDP und CVP zusammen über 100 Sitze verloren haben.
- Die SVP hat in den letzten zwei Jahren 10'000 neue Mitglieder gewonnen. Die Mitgliederzahl ist auf über 90'000 gestiegen.

Aber: Die Arbeit ist noch nicht getan.

**Helfen Sie mit: Werden Sie Mitglied der SVP!
Wählen Sie SVP. Denn SVP wählen heisst:
Die Schweiz stärken!**

www.svp.ch



Setzen Sie sich mit uns ein für den Erhalt der direkten Demokratie

- Ich möchte mich zuerst näher informieren. Bitte senden Sie mir Ihre Parteiunterlagen zu.
- Ich möchte sofort Mitglied der SVP werden.
- Ich möchte der SVP einen Spendenbeitrag zukommen lassen.

Vorname _____ Name _____
Beruf _____ Geburtsjahr _____
Strasse _____ PLZ/Ort _____
E-Mail _____ Telefon _____
Datum _____ Unterschrift _____

Ausschneiden und senden an: Schweizerische Volkspartei SVP, Postfach 8252, 3001 Bern
oder per Fax an 031 300 58 59 oder per Internet www.svp.ch
Spenden auf PC-Konto 30-8828-5